

Vorlage 29/2023-ö zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates am Montag, 26. Juni 2023

TOP-Nr.: 07

Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs "Wasserwerk" der Gemeinde Marxzell

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 wurde das Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg dahingehend geändert, dass für die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe künftig in deren Betriebssatzung festgelegt sein muss, ob sie auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen sollen (§ 12 Absatz 3 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz).

Es wurde zudem eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2023 eingeräumt (§ 19 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz). Da diese nun abgelaufen ist, ist es notwendig, die Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Wasserwerk“ der Gemeinde Marxzell zu ändern und einen entsprechenden Paragraphen mit aufzunehmen, der die Wirtschaftsführung dahingehend regelt. Da es aufgrund der kurzen Betriebssatzung übersichtlicher und transparenter erscheint, wird die Satzung im Ganzen neu gefasst, statt lediglich geändert und ergänzt. Dabei wird das Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg in seiner aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Was das Wahlrecht (nach Handelsgesetzbuch oder nach Kommunalen Doppik) angeht, empfiehlt die Verwaltung – nach Rücksprache mit dem Steuerberatungsbüro, welches die Gemeinde Marxzell bei den Jahresabschlüssen und Steuererklärungen für den Eigenbetrieb berät – die Option, die Vorschriften des Handelsgesetzbuches anzuwenden. Dieses wurde bereits bisher für die Wirtschaftsführung angewandt, wobei die Gemeinde Marxzell gute Erfahrungen damit gemacht. Zudem würde eine Umstellung größeren bürokratischen und zeitlichen Aufwand bedeuten, dessen Mehrwert nicht erkennbar ist.

Die Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Marxzell entnehmen Sie bitte der **Anlage 1**.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ rückwirkend zum 01. Januar 2023 zu. Gleichzeitig wird die bestehende Betriebssatzung vom 22. Juni 2020 außer Kraft gesetzt.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Jürgen Germann
Fachbereichsleiter
Finanzen und Infrastruktur